

## **Generalversammlung**

Samstag, den 1. April 1922 abends 8 Uhr im „Löwen“.

Der Präsident Herr Blickensdorfer eröffnet die Versammlung um 8.20 Uhr & gibt dabei folgende Traktandenliste bekannt:

1. Apell
2. Wahl von Stimmenzählern
- 2a. Protokoll
3. Verlesen der Jahresberichte des Präsidenten & des 1. Schützenmeisters
4. Abnahme der Jahresrechnung
5. Wahlen: Vorstand, Rechnungsrevisoren, Delegierte, Fähnrich
6. Budget und event. Festsetzen des Jahresbeitrages
7. Bereinigung des Mitgliederverzeichnisses
8. Delegiertenberichte
9. Schiesstätigkeit 1922
10. Anträge von Mitgliedern
11. Kassageschäfte
12. Diverses

Bei Umfrage, ob die Traktandenliste genehmigt werde, stellt Gut Otto einen Vorschlag um Abänderung, sodass das Traktandum 2 „Stimmenzähler“ fast an den Schluss der Liste zu stehen käme. Der Präsident erwidert ihm, dass die bestehende Liste nach Vorschrift der Statuten aufgestellt ist und daran nichts zu rütteln gibt. Der Präsident geht über zu

### **Traktandum 1**

#### Apell

Es ergibt sich eine anwesende Mitgliederzahl von 72.

### **Traktandum 2**

#### Wahl von Stimmenzählern

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt die Herren Wipf, Müller Jakob, Alder Heinrich & Frei Ernst.

### **Traktandum 3**

#### Jahresberichte

Die abgefassten Jahresberichte des Präsidenten, Herrn Blickensdorfer, und des 1. Schützenmeisters, Herrn Stahel werden verlesen und genehmigt.

### **Traktandum 4**

#### Jahresrechnung

Die Jahresrechnung pro 1921 wird von dem Kassier, Herrn Wüst Ernst, in den Hauptposten verlesen, welche folgende Bilanz ergeben:

Saldo aus alter Rechnung:	Fr. 499.90
Einnahmen pro 1921	<u>Fr. 3'078.15</u>
	3'578.05

Ausgaben pro 1921	<u>Fr. 3'035.30</u>
-------------------	---------------------

Saldo auf neue Rechnung: **Fr. 542.75**  
Die Jahresrechnung weist ein Vermögens-Zuwachs von Fr. 129.65 auf.

Herr Edwin Homberger, namens der Rechnungsrevisoren, empfiehlt Abnahme der Jahresrechnung und hinweisend auf die sehr saubere und exakte Kassenführung des Herrn E. Wüst, spricht er den Wunsch aus, man möchte den bisherigen 1. Quästor auch wieder für die nächste Amtsdauer wählen.

Der Präsident verdankt diese Worte auf's Beste und geht über zu

## **Traktandum 5**

### Wahlen

Er erteilt in dieser Angelegenheit dem Ehrenmitglied Hattler, Mitglied der bestellten Wahlkommission, das Wort. Dieser verlangt, dass vor den Wahlen das Traktandum 7 „Bereinigung des Mitgliederverzeichnisses“ vorgenommen werde, da es in dieser Versammlung viele Mitglieder habe, die in Zukunft **dem neu gegründeten Verein „Militärschützengesellschaft Wallisellen“ und nicht mehr dem Schiessverein angehören wollen. Diese Mitglieder sollen zu den abzustimmenden Vereinstätigkeiten pro 1922 kein Stimmrecht mehr haben. Ehrenmitglied Karl Benz unterstützt seinen Vorredner auf's Intensivste und ist ebenfalls der Ansicht, dass nur die dem alten Vereine verbleibenden Mitglieder zu den Wahlen des Vorstandes Stimmberechtigt seien. Herr Lais, Präsident der neuen Sektion empfiehlt den Mitgliedern der neuen Sektion Stimmenthaltung.** Hierauf entfaltete sich eine lebhaftige Diskussion, aus welcher zum Beschlusse wurde, das Traktandum 7 vor den Vorstandswahlen abgewickelt werde. Hierauf geht der Präsident über zu

## **Traktandum 7**

### Bereinigung des Mitgliederverzeichnisses

Er erteilt dem 2. Aktuar, Herrn Lampart das Wort, indem er ihn beauftragt, die bereinigte Liste zu verlesen, in welcher die Namen der Mitglieder des neuen Vereins nicht mehr figurieren. Herr Lais erhebt energisch Protest gegen die willkürliche Streichung dieser Mitglieder, da dieselben ihren Austritt erst heute und ein ansehnlicher Teil den Austritt überhaupt noch nicht erklärt haben. Er betrachtet diese Streichung als ein Vertrauensmissbrauch seitens des Herrn Blickensdorfer gegenüber dem neuen Verein, indem ihm diese Namen nur unter der Hand angegeben wurden, zwecks nicht mehr Aufführung auf der dem Bezirks-Vorstand bis zum 31. März einzureichenden Mitgliederliste.

Der Präsident Herr Blickensdorf, stellt sein Mandat zur Verfügung indem er sich an einen anderen Tisch setzt und sich weigert, die Versammlung weiter zu leiten. Es fallen Vorschläge für einen Tagespräsidenten welche aber allseitig abgelehnt werden. Es entsteht ein wildes Chaos ärger als in einer Judenschule, indem gleichzeitig sämtliche Mitglieder „referierten“, auch solche die sonst nie eine Meinung äussern konnten. Es war in diesem Moment nicht mehr möglich zu protokollieren, was vielleicht protokolliert sein sollte. Indem man das eigene Wort nicht mehr hörte.

Der Vice-Präsident Herr Stahel mahnte zur Ruhe und ging über zu

## **Traktandum 11**

### Kassengeschäfte

Unter diesem Traktandum gibt er die Resultate des freiwilligen Jahresprogramm 1921 bekannt und geht anschliessend über zur Verteilung der bezüglichen Prämien.

Nachher kommt ein Antrag des Ehrenmitgliedes Benz zur Abstimmung, nach welchem sich die Mitglieder der neuen Sektion an einen separaten Tisch zu setzen haben. Dieser Antrag kommt mit offenkundiger Mehrheit zum Beschlusse.

Der Vice-Präsident Stahel ersucht, gestützt auf diese Abstimmung, die bezüglichen Mitglieder sich an einen von ihm angewiesenen Tisch zu setzen, auf welcher Aufforderung auch der Schreiber dieses Protokollens sich vom Vorstandstisch entfernte, indem er sich nicht als verpflichtet fühlte, weiter zu protokollieren. Sollte aber irgendein Mitglied oder Ehrenmitglied meine Handlung nicht billigen, so mögen sie sich in den gleichen Standpunkt versetzen und sich selbst gegenüber ehrliche, offene Antwort geben.

Für die Richtigkeit:

Der abtretende Präsident:      Der austretende Aktuar:  
E. Blickensdorfer                      H. Baumann

Fortsetzung zum Protokoll der Generalversammlung vom 1. April 1922:

Nach erfolgter Separierung im obgenannten Sinne bei welcher Gelegenheit das Mitgliederverzeichnis bereinigt wurde, schritt der Tagespräsident E. Stahel zur Erledigung des Traktandums 5 (Vorstandswahlen)  
Ehrenmitglied Benz stellte den Antrag die Zahl der Vorstandsmitglieder auf 7 zu reduzieren was durch allseitige Zustimmung genehmigt wurde. Ehrenmitglied Hattler beauftragte, vorerst für den abgetretenen Aktuar einen Ersatzmann zur Führung des Protokolls zu wählen und schlägt zur Besetzung dieses Amtes den bisherigen II Aktuar Lampart vor. Schreiber dieses Protokolls lehnt ab mit der Begründung, dass auf die Bemerkungen im Jahresbericht des Präsidenten in dem ihm vorgeworfen wurde, er hätte nichts gearbeitet, nicht in Betracht käme. Sprecher gibt Gründe an die beweisen, dass die Unregelmässigen im Vereinsbetrieb des abgelaufenen Vereinsjahres von gewesenen Präsidenten verschuldet wurden & weist die gemachten Vorwürfe an denselben zurück. Hattler unterstützt die Ausführungen seines Vorredners & erklärt mit Ironie, dass durch die verfehlte Taktik der Vereinsleitung kein Mitglied in den Vorstand zu bringen sei, wenn nicht andere Verhältnisse geschaffen werden. Die zur Zeit bestellte Wahlkommission habe nur mit grösster Mühe die Mitglieder zur Besetzung der Posten der abtretenden Vorstandsmitglieder aufbringen können.

Da keine weiteren Vorschläge fallen, wird Schreiber dieses Protokolls gewählt. Es werden dann ebenfalls die weiteren von der Wahlkommission vorgeschlagenen Mitglieder gewählt & zwar als:

Präsident: Rathgeb Heinrich

Quästor: Wüst Ernst

Schützenmeister: Keller Heinrich

Munitions- & Materialverwalter: Müller Jakob

1. Beisitzer: Spring Rudolf

2. Beisitzer: Huber Albert

Als Rechnungsrevisoren: Die bisherigen, Weber Kaspar & Homberger Edwin

Als Fähnrich: Bornhauser Adolf.

Die Wahl der Delegierten für die Versammlung des Kant. Schiessvereins wird dem Vorstände überlassen. Hierauf folgt:

## **Traktandum 6**

### Budget

Spring Rudolf beantragt den Schiessbetrieb ausser dem Obligatorischen etwas einzuschränken & nur etwa 10 % der Schützen Auszeichnungen in Form von Zweigen zu erteilen um die Kasse nicht zu stark in Anspruch zu nehmen. Dafür solle man die noch restierenden 18 Anteilscheine wie früher beschlossen im Laufe dieses Jahres ausbezahlen. Benz Karl & Wüst Jakob beantrage, eine Frist zur Einlösung der Coupon anzusetzen & zwar durch Publikation in der „Glatt“. Dieser Antrag wurde allseitig entsprochen & zum Beschluss erhoben. Zur schnellen Erledigung dieser Angelegenheit stellte Benz Karl Fr. 100.-- & Hattler Hermann Fr. 50.-- der Kasse zur Verfügung.

Betreffend der Bezahlung des an den Schweiz. Schiessvereins zu leistenden Jubiläumsfranken wird nach erschöpfender Diskussion auf Antrag Spring beschlossen, mit der Einzahlung zuzuwarten, bis man endgültig orientiert sei über die Art & Weise der Bezahlung, was erst an der Kant. Delegiertenversammlung bekannt werde. **Benz Karl stellt den Antrag, den in den neuen Verein übergetretenen Mitgliedern den in unsere Kasse einbezahlten Jubiläumsfranken zurückzuerstatten was einstimmig beschlossen wurde.**

Zu einer schriftlichen Eingabe ersucht die Militärschützengesellschaft um Überlassung etwelchem Mobiliar, wie z.B. Kranzkarten & einiger Gruppenkränze.

**Das Ansuchen wurde damit begründet, dass meistens die Mitglieder des neuen Vereins also von obgenannter Militärschützengesellschaft, als ehemalige Mitglieder des Schiessvereins die Kränze geholt hätten & nur für dieselben Erinnerungswert hätten.** Nach längerem dafür & dawider reden wurde beschlossen, der Militärschützengesellschaft den Kranzkasten und betreffende, hier nicht näher bezeichnete Gruppenkränze zu überlassen.

## **Traktandum 8**

### Delegiertenberichte

Dieselben wurden bekanntgegeben & bestanden in der Hauptsache darin, dass dieses Jahr das Eidgn. Feldsektionswettschiessen abgehalten werde. Den Schützen ist Gelegenheit geboten sich an Matchprogramm zu beteiligen.

## **Traktandum 9**

### Schiesstätigkeit 1922

Die Aufstellung des Jahresprogrammes wird durch Versammlungsbeschluss dem Vorstände überlassen. Rathgeb Johann beantragt mit dem Besuch von Schützenfesten möglichst abzubauen, den in Trakt. 4 Budget schon entsprochen wurde.

## **Traktandum 10**

### Anträge von Mitgliedern

**Rudolf Spring beantragt, nachdem die Pistolensektion selbstständig & nichtmehr als Untersektion dem Schiessverein angehört, den auf dieselbe sich beziehenden 2. Absatz Paragraph 2 aus den Statuten zu streichen. Dieser Antrag wurde zum Beschlusse erhoben.**

Quästor Wüst Ernst beantragt, die Generalversammlung etwas früher anzusetzen um mit den Vorarbeiten für den Schiessbetrieb eher bereit sein zu können. Sowie die

Schiesstätigkeit etwas früher zu beginnen. Auf Antrag des Sprechenden wurde beschlossen die Generalversammlung jeweilen im Februar abzuhalten.

Hattler Hermann beantragt, es solle zur Entlastung der beiden, wegen Unregelmässigkeiten im Schiessbetrieb in Anklagezustand versetzten Mitgliedern Keller Eduard & Frei Hans, vom Vorstände ein Leumundszeugnis aufgesetzt & an die zuständige Instanz nach Bern geschickt werden, dem allseitig entsprochen wurde. Einstimmiger Beschluss.

## **Traktandum 12**

### Diverses

Kunz Werner fragt an was zur Erledigung seiner ihm zugemuteten Schuld von Fr. 51-- getan worden sei, da im Kassenbericht nicht darüber diskutiert wurde. Quästor Wüest Ernst erklärt ihm, dass laut Versammlungsbeschluss die Kassarechnung in den Hauptposten verlesen wurde. Kunz verlangt, dass die Sache erledigt werde, ansonst er bei stillschweigender Übergehung der Angelegenheit Klage erhebe wegen Ehrverletzung. Benz Karl verlangt Auskunft über den Friedensrichterentscheid. Kunz erklärt, der Friedensrichter hätte ihn vorgeschlagen den Streit auf gütlichem Wege zu schlichten. Die weiteren Ausführungen des Sprechenden ergeben, dass der Friedensrichter die Auffassung vertritt, Kunz sei im Recht, was von Seite mehrerer Anwesenden als Parteinahme bezichtigt wird, da Kunz keine Quittung über den ausgehändigten Betrag aufweisen kann & 3 Mitglieder anführt, denen er die Fr. 51-- gegeben haben will, die aber davon nichts wissen wollen. Kunz verlangt, dass ihm Satisfaktion erteilt werde, da die Unregelmässigkeit nur durch sein Vertrauen auf seine Schützenkameraden & deren Unterlassung der Ausstellung einer Quittung über den in Rede stehenden Betrag verursacht wurde. Ein Antrag Benz Karl, Streichung der Schuld ohne Satisfaktion wurde von Kunz nicht akzeptiert. Nach längerem hin- & herstreiten ohne Resultat, beantragt Schreiber dieses Protokoll: Streichen der Schuld zu Lasten des Vereins, da durch die beidseitig begangenen Fehler weder die Bezahlung, noch der Empfang des streitigen Betrages nachgewiesen werden kann und somit Entlastung beider Parteien von der Schuldfrage. Dieser Antrag wurde zum Beschlusse erhoben, worauf sich Kunz Werner befriedigt erklärte. Es erfolgte allgemeine Entspannung der Gemüter & zugleich Schluss der Versammlung um 11 ½ h.

Für die Richtigkeit:  
Der Präsident:

Der Aktuar:  
Lampart Leo

Abschrift von Rathgeb Willi am 28.12.2020